

Kirche lebt und liebt Musik

Gremium	Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich
Funktionsperiode	XIII. Generalsynode
Session	5. Session
Beschlussdatum	26. Oktober 2010, Wien
ABl. Nr.	204/2010

Beschluss der Generalsynode zum Schwerpunkt Kirchenmusik

(vorgelegt durch die Synode A.B.)

1. *Die Generalsynode nimmt das Grundsatzpapier „Kirche lebt und liebt Musik“ (Beilage) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung dieses als Grundlage in kirchenmusikalischen Fragen an die Gemeinden und Superintendenzen weiterzuleiten.*
2. *Die Generalsynode bekräftigt, dass Kirchenmusik einen wesentlichen Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums leistet und daher die Förderung der Kirchenmusik zu den zentralen Aufgaben der evangelischen Kirchen in Österreich gehört (vgl. §§ 1 bis 3 der Ordnung des Amtes des Kirchenmusikers).*
3. *Die Generalsynode dankt allen im Bereich der Kirchenmusik Tätigen, sei es in den Gemeinden, Superintendenzen oder auch in anderen kirchlichen Arbeitsfeldern, etwa dem Religionsunterricht, für die geleisteten ehren- und hauptamtlichen Dienste. Sie ermutigt diese und alle für sie Verantwortlichen durch die Pflege eines breiten kirchenmusikalischen Spektrums und die Förderung neuer kirchenmusikalischer Entwicklungen weiter zum Aufbau der Gemeinden beizutragen. Ebenso wird den Gemeinden und Superintendenzen nachdrücklich empfohlen, bei allen kirchenmusikalischen Entscheidungen die Kompetenz der kirchenmusikalischen Fachkräfte einzuholen und beizuziehen.*
4. *Die Generalsynode ermutigt alle Presbyterien verstärkt auf qualitätvolle Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen zu achten. Das beginnt mit einer verstärkten Suche nach musikalischem Nachwuchs, auch durch entsprechende Kontakte zu den Musikschulen und Musikschulwerken; ferner durch die Motivation zur Ablegung eines Befähigungsnachweises für alle kirchenmusikalischen*

Dienste. Ebenso wird ein Pastoralkolleg zu kirchenmusikalischen Fragen empfohlen. Kirchenmusik muss daher als Budgetposten auf allen Ebenen unserer Kirche aufscheinen.

5. *Um den großen Schatz des evangelischen Liedguts auch künftigen Generationen zu erhalten, sollen die Gemeinden mit wesentlichen Liedern des Evangelischen Gesangbuchs vertraut sein. In diesem Zusammenhang verweist die Generalsynode auf die erarbeitete „Kernliederliste“.*
6. *Die Generalsynode bittet das Amt und den Beirat für Kirchenmusik in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A. B. sich der Thematik der unterschiedlichen theologischkirchenmusikalischen Stilrichtungen verstärkt anzunehmen, z. B. in Form eines Studientags, um die Vielfalt und Breite der Kirchenmusik aufzuzeigen und sie in entsprechender Qualität in die gottesdienstliche Feier und das Gemeindeleben einbringen zu können.*
7. *Zugleich werden das Amt und den Beirat für Kirchenmusik in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik der Synode A. B. beauftragt zu prüfen, wie der Fähigkeit der Kirchenmusik, das Wort Gottes und den christlichen Glauben zu bezeugen, in der Kirchenverfassung besser als bisher Ausdruck verliehen werden kann.*

Kirche lebt und liebt Musik

Vorwort

(von Bischof Dr. Michael Bünker)

„Singt Gott, lobsinget seinem Namen! Er gab uns Wort. Bringt ihr ihm Lieder“ — so dichtete Jochen Klepper.

Wort und Musik, Sprache und Lied gehören zusammen. Mit beidem ist umschrieben, was den evangelischen Gottesdienst und evangelische Frömmigkeit ausmacht. Dass Menschen auf die Begegnung mit Gott in seinem Wort durch Musik und Lied antworten, verrät ein tiefes Geheimnis. Wenn Gott spricht, verwandelt sich das alltägliche, irdische Menschenleben in einen Klang, weil im Menschen eine Saite angeschlagen wird, die ohne Gott stumm bliebe. Evangelischer Gottesdienst und evangelische Frömmigkeit sind ohne Wort und Musik nicht zu denken. Was wären die Gottesdienste ohne Orgel, ohne Posaunen, ohne Chöre und Gemeindegang, ohne moderne Instrumente und neue Lieder? Daher ist es zu begrüßen, wenn die Evangelische Kirche über die Bedeutung der Kirchenmusik nachdenkt, wie es die Generalsynode im Herbst 2010 getan hat. Dadurch sollen die Gemeinden ermuntert werden, die Kirchenmusik zu pflegen und auch mit den dafür notwendigen Mitteln auszustatten.

1. Musik und Religion

1.1. Wie Musik auf den Menschen wirkt

Musik drückt Gefühle aus und beeinflusst sie, ermöglicht meditative oder ekstatische Erfahrungen, kann eine völlig andere, vom Alltag abgehobene Welt repräsentieren. Musik kann Identität stärken oder auch erschüttern, sie kann Gemeinschaft stiften und heilend wirken, ihr ist eine besondere „*Transzendenzoffenheit*“ zuzuschreiben.

Zahlreiche (Aus-)Wirkungen und Funktionen von Musik sind von der musikalischen Wirkungsforschung benannt, u. a. Erweiterung des Wahrnehmungsvermögens und der Emotionalität, psychische Stabilisierung, Ausdruck von Wirklichkeitsdeutung und Sinnsuche, Darstellung des eigenen Ich, Entlastung des Menschen und Entspannung. Dabei lassen sich verschiedene Wirkebenen differenzieren:

- Gefühlsaktivierungen und Gefühlsausdruck (Freude, Trauer, Schmerz ...) — die psychisch-emotionale Ebene.
- Alltagstranszendierende Wirkungen durch Spiel, Verschmelzungserfahrungen, Hochstimmungen im Ritual — die psychosoziale Ebene. Musik kann Zeit verdichten und Bewusstseinszustände verändern.
- Bedeutungs- und Sinnesausdruck — die Bewusstseinssebene. Als Trägerin von symbolischem Sinn wie als Vermittlerin von Texten vermag Musik Botschaften zu vermitteln. Ihre Zeichen können entschlüsselt und gewürdigt werden.
- Soziale Wirkungen (Herstellung von Hör-Gemeinden usw.) — die soziale Ebene. Musik verbindet Gruppen und Milieus durch jeweilige geteilte Wahrnehmungsschemata und Stilvorlieben.
- Körperlich-vegetative Resonanzbildungen (entspannende oder anspannende Wirkung) — die physischmotorische Ebene. So initiiert die musikalische Bewegung z. B. bei entsprechender Rhythmik und Dynamik menschlich-motorische Bewegung (Tanz). Alle diese Wirkungen erfassen den Menschen ganzheitlich und können sich mit religiösen Erfahrungen verbinden.

In den meisten Kulturen der Erde erklingt daher Musik. Sie dient dazu, den (heiligen) Ort der Zeremonie akustisch zu markieren, heilige Atmosphären herzustellen, Texte zu transportieren und die religiöse Kommunikation und den Ausdruck des Glaubens mittels einer klingenden „Sprach“-Ebene zu vertiefen und zu gestalten.

1.2. Theologische Würdigungen der Musik

Martin Luther — selbst musizierend und Lieder schreibend — versteht alle Musik als besondere Schöpfungsgabe, die das Gute fördert, das Böse austreibt. Geistliche Potenz erhält die Musik nicht erst durch ihre Verbindung mit dem verkündigenden Wort. Vielmehr ist sie Ausdruck der Freiheit der Kinder Gottes, die als Gerechtfertigte frei mit der Schöp-

fungsgabe Musik umgehen dürfen. In der Verbindung mit Musik wird die frohe Botschaft öffentliches Sprach- und Anredegeschehen, das nicht nur den Intellekt, sondern gleichermaßen den Affekt, „Herz und Gemüt“, anspricht. Der Glaube wird so durch Musik geweckt und verlangt gleichermaßen nach seiner Artikulation im Singen. Zwar war auch der Züricher Reformator *Huldrych Zwingli* ein musikalisch gebildeter Musikfreund, verbannte jedoch die Musik aus theologischen Gründen aus dem Gottesdienst, da sein Gottesdienstbegriff auf die stille Andacht des Einzelnen zielt, die wiederum nur der Vorbereitung auf den eigentlichen Gottesdienst im Alltagsleben dient. Dabei lenke die Musik nur vom Eigentlichen ab und störe daher. Trotz Zwinglis Haltung wurde in der Schweiz der Gemeindegang bald wieder eingeführt. Der Genfer Reformator *Calvin* sieht in der Musik zwar eine Gottesgabe, betont jedoch stärker als Luther die ständige Gefahr des Missbrauchs von Musik, wenn sie lediglich dem bloßen Vergnügen, d. h. der Sinnenlust und Eitelkeit, dient. Die Musik wird vor allem aus pädagogischen Gründen geschätzt, dann, wenn sie das Wort tiefer ins Herz eindringen lässt. Aus diesem Grund hat Calvin ausschließlich den einstimmigen Gemeindegang im Gottesdienst zugelassen, der einem eigenen Sakral-Stil folgen soll. Alle drei Reformatoren bringen wichtige Aspekte ins heutige Nachdenken über Musik in der Kirche ein:

Von **Luther** ist zu lernen, dass und wie Musik als Schöpfungsgabe, als Predigt Christi und als Instrument des Heiligen Geistes in vielfältiger Weise das Evangelium „treibt“, was auch rein instrumentale Musik einschließt. **Zwingli** erinnert daran, dass aller gottesdienstliche Einsatz von Musik daran gemessen werden muss, ob er wirklich dem Gottesdienst dient oder andere Ziele verfolgt. Musik in Gottesdienst und christlichem Leben bleibt daher immer Gegenstand verantwortlicher Abwägung und christlicher (Gemeinde-)Ethik. Die Konzentration **Calvins** auf die worttragende Funktion der Musik hat zu einer ungemein befruchtenden intensiven Entwicklung des gemeindlichen Psalmliedes und Psalmodierens geführt (Genfer Psalter). In seiner Ablehnung der rauschhaften, auflösenden Kräfte der Musik macht er deutlich, dass sie missbraucht werden kann, und dass sie dann in ihren Auswirkungen Menschen eher reduzieren als befreien kann.

1.3. "Musik als Ausdruck des Glaubens an den dreieinigen Gott"

Im Lichte der oben skizzierten Wirkungen von Musik auf den Menschen wird Musik in der Kirche heute vor allem unter Angemessenheits-, Qualitäts- und Stilgesichtspunkten zu diskutieren sein. Zur theologischen Erschließung ihrer Bedeutung mag die Würdigung in einer dreifachen, an die Trinität Gottes anknüpfenden Perspektive hilfreich sein.

- a) Gott hat in seiner Schöpfung die Möglichkeit zu Klang und Musik mitgesetzt, dem Menschen die Klangwelt zum Spiel der Kreativität übertragen. Musik ist als Schöpfungsgabe *Spiel der Freiheit*, das sein eigenes Recht im Gottesdienst wie im ganzen christlichen Leben hat — auch unabhängig von der Verbindung mit liturgischen Tex-

ten. Solches Spielen bereichert das Leben, stärkt und tröstet und bietet Material für spielerische Freiheitserfahrungen.

- b) *Musik kann zum Symbol der Befreiung zum neuen Sein in Christus und der guten Schöpfung* werden. Dies geschieht, wo sie als Klangsprache der Gefühle übergreifende Sinn- und Ordnungszusammenhänge ahnen und Erlösung gleichnishaft erfahren lässt und vor allem als Trägerin von Worten der Kommunikation des Evangeliums dient.
- c) Musik vermittelt schließlich gleichsam Vor-Erfahrungen der Ewigkeit, indem sie ein Erleben über das Sag- und Verstehbare hinaus ermöglicht, sie stimmt durch ihre verwandelnde Macht die Herzen zu Gott um. *Einstimmung* ins Heilige, *Umstimmung* zum guten Leben, *Verstimmung* als notwendige Verstörung falschen Lebens und *Hochstimmung* als Vorgriff auf Gottes Ewigkeit können als die musikalischen Wirkungen des Heiligen Geistes verstanden werden.

zu a) Musik als Schöpfungsgabe — **„Des großen Gottes großes Tun erweckt mir alle Sinne“**. Zur guten Schöpfung Gottes gehören Klang und Musik. Wohin wir uns auch wenden in dieser Welt, überall tönt es, angefangen vom gewaltigen Brausen des Meeres über die unzählige Vielfalt der Vogelstimmen bis hin zum Gluckern eines Gebirgsbaches und zum Singen des Windes in den Gräsern. Musik im Gottesdienst, vokal und instrumental, nimmt die den Menschen als Schöpfungsgabe anvertrauten Lebensäußerungen wie Hören, Singen, Schweigen und Spielen für das Gotteslob in Anspruch. Durch Musik und Gesang spiegelt sich die ganze Schöpfung im Gottesdienst wieder. So gehört Musik in den Bereich des Schöpferhandelns Gottes, der den Menschen „Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält“ (M. Luther, Erklärung zum 1. Glaubensartikel). Luthers Wertschätzung der Musik bezieht sich nicht bloß auf die geistliche Musik, sondern er versteht Singen und Musizieren schlechthin als Gottesgaben, die „die Seelen fröhlich macht und den Teufel vertreibt“. Freilich kann auch Musik missbraucht werden und ist also Teil der gefallenen Schöpfung. Durch den Glauben jedoch und durch das Evangelium wird sie geheiligt und zählt damit zum guten „Regiment“ Gottes, mit dem er seine Schöpfung erhält. So vermag Musik Menschen über alle Grenzen hinweg zu verbinden und fördert den Frieden. Sie hat therapeutische Funktion, kann trösten, aus innerer Verbitterung und Erstarrung herausreißen und neue Beziehungen stiften. Musik ist daher, lange bevor sie ausdrücklich als religiöse Musik zum Klingen kommt, eine wohlthuende menschliche Kulturtechnik. Es liegt nahe, diese positiven Wirkungen der Musik auch im Raum der Kirche in Anspruch zu nehmen und als Möglichkeit in der Seelsorge anzuwenden. Auch bei und mit der Musik ist ein bewusster und verantwortlicher Umgang nötig. Sie ist nicht andauernd und überall notwendig. Es braucht auch Stille, um sich für Musik öffnen zu können.

zu b) Musik zur Verkündigung des Evangeliums — **„... davon ich singen und sagen will“**. In der Vorrede zur so genannten Septemberbibel von 1522 schrieb M. Luther über das Neue Testament: „Evangelion ist ein griechisch' Wort und heißt auf deutsch gute Botschaft ... davon man singet, saget und fröhlich ist.“ Das Evangelium macht fröhlich, es berührt Menschen in ihrer Stimmung und in allen Sinnen. Weil das Evangelium ganzheitlich anspricht, kann sein Echo nicht nur aus Sprache bestehen. So wie der Glaube durch das Hören der befreienden Botschaft des Evangeliums in das

menschliche Herz dringt, so drängt es den glaubenden Menschen auch wieder, diese Befreiung zu bezeugen, davon zu singen und zu sagen. Musik ist daher kein beliebiges Attribut des christlichen Gottesdienstes, sondern gehört zu seinem Wesen. Jesus selbst hörte gern den Lobliedern von kleinen Kindern zu und verteidigte deren Singen vor den Schriftgelehrten. (Mt. 21, 15 f.) Es ist daher nicht verwunderlich, dass in den Versammlungen der frühen Christenheit neben den Psalmen aus dem AT bald auch neue Christuslieder gesungen wurden. Bis in die Gegenwart wächst der reiche Schatz der Kirchenlieder ständig weiter, ihre verkündigende Kraft reicht weit über gottesdienstliche Vollzüge hinaus und erreicht weite Kreise der Bevölkerung. In verschiedensten Vertonungen sind Evangeliums- und Episteltexte, vertieft durch wunderbare Musik, in die Ohren und Herzen vieler Menschen eingedrungen. So wird Musik zum missionarischen Potenzial, das Menschen auch heutzutage mit dem Evangelium erreichen und damit zum Glauben an Christus führen kann.

zu c) Musik in der Kraft des Heiligen Geistes — **„Dass du mich einstimmen lässt in deinen Jubel“**. Wenn in der Abendmahlsliturgie etwa das Präfationsgebet mit der Bitte schließt: „Mit ihnen (dem irdischen und himmlischen Chor zur Ehre Gottes) lass auch unsere Stimmen uns vereinen und anbetend dir lobsingend“, so verbindet das gesungene Sanctus die Gemeinschaft der Gott Lobenden über Räume, Zeiten und Sprachen hinweg. Hier wird Musik zum Medium des Heiligen Geistes. Musik fördert in besonderer Weise das Verstehen dessen, was das Evangelium an uns bewirken will, wobei sie eben nicht belehrt, sondern bewegt. Der Gesang ist deswegen im Gottesdienst eine spirituelle Notwendigkeit, weil sich in ihm leibhaftig und mit allen Affekten darstellt, was der Heilige Geist an Menschenherzen bewirken kann; ein im tiefsten Inneren Berührtwerden, ein Einstimmen im wahrsten Sinn des Wortes. Immer wieder führt die Musik auch über alles Sag- und Verstehbare hinaus. Durch Musik wird zu fassen versucht, was und wer nicht zu fassen ist, sondern uns erfasst, sie wird so wiederum zum Medium des Heiligen Geistes. Augustinus schrieb über den Jubilus, das wortlose Singen: *„Jubel ist eine Lautäußerung, die anzeigt, dass das Herz etwas von sich gibt, was es in Worten nicht aussagen kann. Und wem gegenüber ist solch ein Jubel angebracht, wenn nicht gegenüber dem unaussprechlichen Gott? ... Und wenn du über ihn nicht sprechen kannst, aber auch nicht schweigen darfst, was bleibt da übrig als zu jubeln? So freut sich das Herz wortlos, und die unmessbare Weite der Freude findet ihre Grenze nicht an Silben ... Bei welcher Gelegenheit jubeln wir also? Wenn wir loben, was sich nicht in Worte fassen lässt.“* Die reine, nicht auf Texte verweisende Musik bringt also zur Geltung, was unabdingbar zur Frömmigkeit gehört: die Spannung zwischen dem begrifflich Aus-sagbaren und dem, wofür die Worte stehen. Musik in der Kirche hält die gerade theologisch notwendige Differenz zwischen den Glaubensaussagen und dem Glaubensgrund lebendig. Das Gotteslob, das gesungene Evangelium und die geheimnisvoll bergende Kraft, die in vielen Liedern und im Einstimmen in dieselben liegt, begleitet das Leben eines Christen von der Wiege bis zum Grab. Gesungene Abendlieder lassen Kinder geborgen einschlafen, Lieder mit der Gitarre begleiten Jugendliche in ihrem nicht einfachen Übergang ins Erwachsenenalter und im Religionsunterricht kann Liedsingens quasi als Ritual einen wichtigen Beitrag zur religiösen Sozialisation leisten. Selbst noch bei ganz alten Menschen erwecken vertraute Musik und Lieder eine Erinnerung an erfahrene Geborgenheit und werden so zur Hilfe im konkreten Heute. Über all diese persönlichen Erfahrungen mit der Musik ist ihr Gemeinschaft stiftender Charakter nicht genug zu betonen. In jedem Kinderchor oder Bläseren-

semble, in jedem Kirchenchor und auch großem Orchester bringen sich Menschen mit ihrem Können in aller Verschiedenheit ein. Sie müssen dabei auf die Stimmen und Instrumente der anderen achten, einander zuhören, und finden so zu einer Harmonie, die nur Musik schenken kann.

Musik spielt in allen Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags und den dazugehörigen Handlungsfeldern eine Rolle: Für alles pädagogische und seelsorgerliche Handeln sowie für Gemeindeaufbau bzw. Gemeindeentwicklung oder die Öffentlichkeitsarbeit kann Kirchenmusik für jede Altersstufe und vielfältigste Lebenssituationen eine zentrale Bedeutung gewinnen.

2. Kirchenmusik als Gotteslob, Herzenskraft und Brücke zur Welt

Kirchenmusik versteht sich zunächst als Musik im Raum der Kirche. Sie ist dabei Ereignis und Praxis in der Begegnung und Arbeit mit musikalischen Mitteln im Kontext der Kommunikation des Evangeliums, denken wir z. B. an Kantoreien, Kirchen-, Gospel-, Kinder- und Posaunenchor, an die Fülle geistlicher Werke für den Gottesdienst, an den Gemeindegang. Aber Kirchenmusik reicht weit über den Raum der Kirche hinaus, hat ihren Platz in der persönlich individuellen Frömmigkeit vieler Menschen wie im kulturellen Leben der Gesellschaft, sei es im Hören von CDs mit „spiritueller“ Musik zu Hause oder im Konzertsaal bei Bachs Oratorien. Insofern lässt sich Kirchenmusik parallel verorten zu der dreifachen Unterscheidung, mit der der Platz des Christentums insgesamt zu bestimmen versucht wurde:

- a) im *kirchlichen Christentum* im Leben der Gemeinde,
- b) im *individualisierten Christentum* in den unterschiedlichsten Ausprägungen persönlicher Frömmigkeit,
- c) als *öffentliches Christentum* in vielfältigen kulturellen Zusammenhängen.

Das Besondere der Kirchenmusik besteht darin, dass sie wie kaum ein anderes christliches Traditionsgut als gemeinsamer Ausdruck des Glaubenszeugnisses in der Gemeinde, als Teil privater Religiosität oder als wesentliche Äußerung des kulturellen Lebens in unserer Gesellschaft gleichermaßen in allen diesen Gestalten des Christlichen lebendig ist und sie miteinander verbindet. Dabei stärkt die Verantwortung für die kulturelle und private Gestalt des Christentums gleichermaßen das gemeindliche Leben wie umgekehrt! Kirchenmusik wird so zu einer zentralen Brücke zwischen Gemeinde, Kultur sowie privater Frömmigkeit, deren Bedeutung für die heute notwendigen Überlegungen einer missionarisch und kulturell präsenten Kirche kaum zu überschätzen ist.

zu a) Kirchenmusik in Gemeinde und Gottesdienst. Im gemeinsamen Singen äußern Christen und Christinnen ihren Glauben. Vielfach reichen im Leben gesprochene Worte nicht aus. So ist es recht mit dem Glauben. Der Inhalt des Glaubens, die frohe Botschaft von Christus (Evangelium) will auch besungen werden. Der Glaube führt zum Singen. Aber auch das Singen führt zum Glauben und

stärkt diesen. Kirchenmusik ist Antwort auf Gottes Wort. Aber sie wird auch selbst Verkündigung, wenn sie biblische Texte hörbar macht. Dadurch ruft sie auch immer wieder zum Glauben und entfaltet ihre missionarische Kraft. Musik hat die Fähigkeit, gesteigertes Leben auszudrücken. Sie gehört daher wesentlich zum Fest. Wo der Gottesdienst als Fest der Christenheit verstanden und gefeiert wird, kann Musik nicht fehlen. Im gottesdienstlichen Singen ist der ganze Mensch mit seinen Gefühlen und Sinnen einbezogen und Gemeinschaft untereinander wird erfahrbar. Indem die Gemeinde singt, wird sie zur Mitgestalterin des Gottesdienstes. Freilich ist nicht zu leugnen, dass Musik — vor allem heute — auch trennen kann. Gesellschaftliche Milieus in unserer „Erlebnisgesellschaft“ haben ihre eigenen Musikstile. Für die Kirche erwächst daraus die Verpflichtung, sich einer Pluralität der musikalischen Stile und Traditionen zu öffnen. Distanz zum Gottesdienst kann auch in der Ablehnung eines bestimmten Musikstils begründet sein. Das Evangelium ist umfassender, als dass es nur in einer Tonart und in einem Stil besungen und musiziert werden könnte. Kirchenmusik lebt durch ein hohes ehrenamtliches Engagement der Ausübenden, die in den verschiedenen Chören, an der Orgel oder mit anderen Instrumenten sich dafür einsetzen, dass Gottesdienste lebendig und einladend sind. Konflikte um Fragen der Musik haben ihre Ursache mitunter auch in einer mangelnden Wahrnehmung oder Wertschätzung dieses vielfältigen Einsatzes. Daher sollten die verantwortlichen Personen und Gremien in unserer Kirche das Nachdenken über Kirchenmusik und die Förderung der Kirchenmusik zu ihrer urreinsten Sache machen.

zu b) Kirchenmusik als persönliche Lebensenergie. Kirchenmusik erklingt nicht nur im Gottesdienst, sondern wird auch außerhalb des Gottesdienstes individuell angeeignet. Da eine persönliche, oft durchaus unterschiedliche Bedeutungszuschreibung bei musikalischen Klängen leichter als bei sprachlichen Aussagen ist, bietet geistliche Musik im persönlichen Lebensvollzug gerade auch für Kirchendistanzierte oft eine Hilfe in Phasen der Sinnsuche, des Zweifels, der Trauer. Kirchenmusikalische Veranstaltungen werden auch von Menschen besucht, die nicht regelmäßig am gottesdienstlichen Leben teilnehmen. Für sie wirkt Kirchenmusik immer wieder heilsam, tröstlich, ermutigend und bereichernd. Technische Reproduzierbarkeit macht es möglich, dass Kirchenmusik unterschiedlicher Art und in unterschiedlichem Ausmaß individuelle Religiosität und Spiritualität speisen kann. Die Musikindustrie bietet heute ein breites Spektrum geistlicher Musik auf Tonträgern an und die Musikangebote vor allem im Hörfunk berücksichtigen die geistliche Dimension von Musik durchaus. Kirchenmusik als religiöse Praxis ereignet sich so auch dort, wo derartige mediale Hör-Angebote innerhalb der individuellen Musikrezeption der persönlichen Lebensgestaltung dienen. Freilich entwickeln sich so auch Ansprüche hinsichtlich der Bedienung vorgeprägter Hörgewohnheiten. Kirchenmusik vermag aber im besten Falle noch mehr: Erwartungshaltungen zu transzendieren und über Prägungen (des Alltags, des Milieus) hinauszudeuten.

zu c) Kirchenmusik als Kulturträger. Musikalische Veranstaltungen der kirchlichen Gemeinden werden oft als wichtige Ereignisse auch der kommunalen Gemeinde gesehen, gewürdigt und nicht selten auch finanziell unterstützt. Kirchenmusik schlägt so immer auch eine Brücke zum außergemeindlichen Leben und wirkt gesellschaftsgestaltend. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur (Musik)kultur eines Ortes, einer Stadt, einer Region. Wegen der kulturellen Präsenz der Kirchenmusik begegnen viele Bibeltex-te und geistliches Liedgut einer bestimmten Öffentlichkeit heute vor allem in Konzerten.

Kirchenmusik ist daher nie nur liturgische Musik, sondern immer auch Musik für die Welt. Sie fühlt sich verantwortlich für das kulturelle Leben am Ort und ist bemüht, dieses nach Kräften durch Angebote der Erwachsenenbildung, aber auch der Musik mit zu gestalten. Ein kirchlicher Chor kann so auch zum Vermittler von Musikkultur werden. Wenn in Wien vor 10 Jahren eine Musikschule unter evangelischer Trägerschaft gegründet wurde („Johann-Sebastian-BachMusikschule“), dann erfolgte dies auf dem Hintergrund, dass Kirche auch eine Verantwortung im musikpädagogischen Bereich zu übernehmen hat, wenn sie Luthers musiktheologischen Ansatz (Musik als Gabe und Geschenk Gottes) ernst nimmt. Nicht zuletzt ist die Pflege der Kirchenmusik ein erfolgreiches Mittel gegen den viel beklagten Traditionsabbruch.

Kirche und Gemeinde bleiben nur dann lebendig, wenn sie einen intensiven Austausch mit der individuellen Spiritualität und der öffentlichen Kultur pflegen. Freilich: ohne die Pflege und Stärkung der Musik innerhalb der Kirche wird es weder private noch öffentliche Präsenz der Kirchenmusik in der modernen Welt geben.

3. Beruf(ung) Kirchenmusik

Aktives Musizieren wie hörende Beteiligung in den unterschiedlichsten Formen und Stilen ist notwendiger Bestandteil kirchlichen Lebens. Die christliche Gemeinde nimmt ihr priesterliches und liturgisches Amt unter anderen darin wahr, dass sie singt und musiziert. Daher ist Kirchenmusik nicht nur eine Sache weniger Hauptamtlicher, sondern ihre Pflege und Entwicklung gilt dem Hören, Singen und Musizieren in der Kirche insgesamt. Genau dazu bedarf es besonderer ehren-, neben- und hauptamtlicher Dienste, die solches Singen und Musizieren befördern und anleiten und die besondere Aufgaben bei der Verkündigung in musikalischer Gestalt übernehmen.

3.1. Kirchenmusik als Beruf

Zumindest punktuell ist dabei professionell ausgebildete Arbeit unverzichtbar, z. B.:

- für die Aus- und Fortbildung neben- bzw. ehrenamtlicher Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen
- als Multiplikator für positive Begegnungen mit Kirchenmusik und Kirchenlied, z. B. in Gemeindegruppen, auf Tagungen, auf Freizeiten usw.
- als Starthilfe und Multiplikator für Choraktivitäten, insbesondere auch für Kinder- und Jugendchöre
- für professionelle Betreuung der auf allen Ebenen geleisteten Arbeit, für Rat- und Hilfestellungen
- als Fachberatung für stilistischen Pluralismus auch hinsichtlich von Bereichen der Populärmusik, die ebenfalls auf gute Qualität angewiesen ist

- für die wechselweise befruchtende Zusammenarbeit mit den Theologen und Theologinnen, Lektoren und Lektorinnen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, Jugendmitarbeitern und Jugendmitarbeiterinnen usw.
- zur Betreuung der großen (auch finanziellen) Werte der Instrumente landauf, landab und der Begleitung orgelbaulicher Arbeiten
- für beispielgebende musikalische Arbeit mit entsprechender Attraktivität: Chorarbeit genauso wie Konzerte mit ihrer hohen Öffentlichkeitswirksamkeit. Die Existenz des Berufsstandes „Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin“, der seinen/die ihren Dienst hauptamtlich ausübt, nahm seinen Anfang bereits in der Reformationszeit, als an Evangelischen Schulen, begründet durch den Bildungsauftrag des Protestantismus, Kantoren eingesetzt wurden — so übrigens auch im evangelischen Österreich um 1600. Zum Proprium dieses Berufes gehören die Verbindung von hoher musikalischer Qualifikation mit einer lebendigen Beziehung zum Verkündigungsauftrag der Kirche und die Bereitschaft und Fähigkeit, in unterschiedlichsten Zusammenhängen im Medium der Musik theologisch verantwortet zu arbeiten (Arbeit mit Laien wie mit professionellen Musikern und Musikerinnen, mit Menschen aller Altersgruppen und aus verschiedenen sozialen Milieus usw.). Die Arbeit in hauptamtlichen Stellen hat dabei immer zugleich künstlerische, pädagogische und organisatorische Aspekte.

3.2. Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern

Die Grundlagen für eine musikalische Ausbildung werden meist in frühester Kindheit gelegt, durch gemeinsames Singen in den Familien oder Kindertageseinrichtungen oder die Hinführung der Kinder zu Musikinstrumenten. Auch die Kirchen stehen mit ihren Kindergärten, evtl. Kinderchören oder anderen Musikangeboten oder z. B. mit der Johann-Sebastian-Bach-Musikschule und dem Musikgymnasium Oberschützen in einer Verantwortung für die Musikalität der nächsten Generation. Kirchenmusikalische Arbeit profitiert in Österreich oft von anderen musikalischen Ausbildungen, z. B. in Chorleiterkursen und Instrumentalklassen der Landesmusikschulen oder in der Vergangenheit innerhalb der Lehrerausbildung. Spezifisch kirchenmusikalisch hat sich in Analogie zu Deutschland ein vierstufiges System der Ausbildung entwickelt. Erst seit kurzem gibt es in Österreich die D-Prüfung (nur als Organistenprüfung), die eine Möglichkeit bietet, mit relativ geringen Anforderungen einen ersten kirchenmusikalischen Abschluss zu erlangen. Dieser gewährleistet als Befähigungsnachweis, dass musikalische Tätigkeit in der öffentlichen Verkündigung qualitativen Mindestanforderungen gerecht wird. Die nächste Stufe ist die C-Prüfung für den nebenamtlichen Dienst, mit der eine bereits thematisch weit gefächerte, solide Grundlage für die kirchenmusikalische Praxis vermittelt wird. Die Anforderungen für die C-Prüfung basieren auf einer gemeinsamen Rahmenordnung der Direktorenkonferenz für Evangelische Kirchenmusik und sind daher mit deutschen C-Prüfungen vergleichbar. Teilabschlüsse (nur Orgel, nur Chorleitung) sind möglich. Die Prüfungen werden unter

dem Vorsitz des Bischofs/Landessuperintendenten abgenommen. Die C-Musiker und Musikerinnen werden zukünftig hoffentlich immer mehr eine wesentliche Stütze der musikalischen Arbeit in der evangelischen Kirche sein. Im Bereich der nebenamtlichen Ausbildung werden zunehmend auch Populärmusik und Kinderchorarbeit thematisiert. Hauptamtliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Abschlüsse, die sie durch ein Musikuniversitätsstudium Kirchenmusik erwerben können: Der Master (A-Prüfung bzw. 2. Diplom) qualifiziert für herausgehobene Stellen mit starker künstlerischer oder/und pädagogischer Profilierung, der Bachelor (B-Prüfung bzw. 1. Diplom) für Stellen, bei denen der Schwerpunkt eher in der pädagogischen und liturgischen Breitenarbeit liegt, wobei dennoch künstlerische Ausdrucksfähigkeit gefordert wird. Die Regelstudienzeit für den Bachelor beträgt acht Semester, für den Master sind weitere vier Semester u. U. in unterschiedlicher Spezialisierung erforderlich. Daran können sich noch weitere Aufbaustudien anschließen, teils als Doktoratsstudien, z. B. instrumentale Konzertdiplome oder ein künstlerischer Abschluss Dirigieren. Das Kirchenmusikstudium umfasst neben Orgelspiel mit besonderer Berücksichtigung der Improvisation sowie Chorleitung u. a. auch Orchesterdirigieren, Tonsatz bis hin zur kirchlichen Komposition, Gesang, Musiktheorie, Musikgeschichte, Liturgik, Hymnologie, theologische Grundlagen, Orgelbaukunde, inzwischen in aller Regel auch didaktische Fächer, Kinderchorpädagogik, Elemente von Populärmusik.

3.3. Situation in Österreich

Im evangelischen Österreich mit seinen 279 Pfarr- und Tochtergemeinden mit zahlreichen weiteren Predigtstellen sind insgesamt an die 650 Organisten und Organistinnen und Chorleiter und Chorleiterinnen mehr oder weniger regelmäßig tätig. Zu den knapp 130 Kirchenchören (auch Kinderchöre, Gospelchöre, usw.) kommen noch etwa 10 Posaunen-chöre, daneben gibt es immer wieder zusätzlich einzelne Projektchöre oder -Gruppen, auch Jugendbands und Instrumentalensembles, zudem etliche Gitarristen. Absolventen und Absolventinnen eines Kirchenmusikstudiums sind in unserer Kirche derzeit an folgenden Stellen im Einsatz:

- Landeskantor, 100%-A-Stelle, gesamtkirchlich,
- Diözesankantor Oberösterreich, insgesamt 100%-A-Stelle, (60% Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt, 40% Diözese),
- Diözesankantorin Burgenland, 100%-B-Stelle, (75% Diözese, 25% Pfarrgemeinde Mörbisch), mit A-Kantorin besetzt,
- Diözese Steiermark: Jugendreferentenstelle, 100%-Stelle, mit A-Kantor besetzt,
- Diözesankantorin Niederösterreich, 75%-Stelle, mit AKantorin besetzt,
- Pfarrgemeinde Heilandskirche Graz, 50%-Stelle, mit AKantor besetzt,
- Pfarrgemeinde Salzburg Christuskirche, 17 Stunden/ Woche, mit A-Kantor besetzt,

- Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt, 25%-Stelle, mit AKantorin besetzt.

Gelegentlich gibt es feste vertragliche Vereinbarungen mit Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen im Nebenamt, ohne dass diese in der Regel an den Nachweis einer C-Ausbildung gekoppelt wären. In Einzelfällen versehen ausgebildete Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen regelmäßigen Dienst nicht mit einer vertraglich festen Bindung, sondern auf der Basis von Einzelvergütungen. Häufig wird der Orgeldienst aus einem Pool gelegentlich spielender Organistinnen und Organisten bestritten. Seitdem die C-Prüfung getrennt als Organisten- oder Chorleiterprüfung abgelegt werden kann, steigt die Zahl der Interessenten und Interessentinnen und auch der Absolventen und Absolventinnen wieder an. Daneben werden Fortbildungsveranstaltungen aber auch vielfach besucht, ohne dass die Verbindlichkeit einer Prüfung angestrebt würde. Die Möglichkeit zur D-Prüfung befindet sich erst ganz am Anfang ihrer Wahrnehmung. So dankbar man in sehr vielen Fällen für das neben- bzw. ehrenamtliche Engagement — nicht selten auch von musikalisch anderweitig ausgebildeten Personen — ist, so besteht doch insgesamt noch erheblicher Qualifizierungsbedarf für den kirchenmusikalischen Dienst.

4. Zukunftsaufgaben

Eine qualitätvolle und vielgestaltige Kirchenmusik ist als ein wesentliches Kennzeichen der evangelischen Kirche in ihrer missionarischen und kulturellen Bedeutung für die Zukunft kaum zu überschätzen. Trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren haben die Evangelischen Kirchen in Österreich hinsichtlich ihres musikalischen Lebens und ihrer kirchenmusikalischen Strukturen immer noch Entwicklungs- und Aufholbedarf.

Dabei sind die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse zu reflektieren und mit zu bedenken. Einerseits steht heute durch die immens gewachsenen technischen Möglichkeiten Musik aller Stilepochen und Geschmacksrichtungen in bester Qualität jederzeit zur Verfügung. Die Pluralität des individuellen Musikkonsums überschreitet immer mehr jegliche Genre-Grenzen, nebeneinander werden Altes und Neues, Pop, Weltmusik oder Klassik gehört, Crossover gilt vielerorts daher als Zauberwort. Gleichzeitig separieren sich Hörmilieus durch die beliebige Verfügbarkeit von Musik im täglichen Leben immer mehr voneinander und zersplittern zusehends, an die Stelle einer Musikfarbe eines bestimmten Radiosenders tritt beispielsweise der persönlich bespielte iPod. Andererseits schwinden gesamtgesellschaftlich die Voraussetzungen für eigenes Musizieren teils dramatisch: die Musikerziehung in den Schulen wurde und wird marginalisiert, das Singen in den Familien ist zunehmend selten geworden, berufliche Belastungen erschweren ein zeitintensives Musikhobby.

Umso wichtiger ist es, dass Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen heute lebendig mit und in der Gemeinde musizieren und dabei ebenso die Liebe zum reichen Schatz des Überlieferten wecken wie Neues aufgreifen und integrieren. So kann Kirchenmusik einen

zentralen Beitrag leisten, eine differenzierte musikalische Sprach- und Ausdrucksfähigkeit der Menschen insgesamt zu fördern und zu entwickeln. Dies ist freilich nur dann möglich, wenn genügend gut ausgebildete hauptamtliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen in den Gemeinden und Diözesen vorhanden sind und sich daneben immer wieder Menschen bereit finden, sich kirchenmusikalisch fortzubilden und ihre Gaben und Kenntnisse neben- oder ehrenamtlich einbringen. Dann aber verfügt die Kirche über ein kostbares, singuläres Angebot: wo sonst artikulieren sich Menschen noch derart generationen- und milieuübergreifend gemeinsam und ganzheitlich wie beim Singen im kirchlichen Raum? Damit dies auch zukünftig gelingen kann, sind Akzentuierungen erforderlich:

Profil zeigen/Qualität wollen

— Es muss künftig darum gehen, den durch nichts zu ersetzenden besonderen Beitrag der Kirchenmusik zum Leben der Kirche und zur Erfüllung ihres Auftrags zu profilieren. Musik jedweden Stils und unterschiedlichster religiöser Färbung profiliert sich dann besonders als Kirchenmusik, wenn es gelingt, sie in hoher Qualität zu Gehör zu bringen und sie zu einem lebendigen Glaubensvollzug sinnvoll in Beziehung zu setzen bzw. sie als Teil der Verkündigung und als Antwort des Glaubens darzustellen. Qualität und Erkennbarkeit gehören zusammen. Der Bezug von Musik und konkreten Glaubensinhalten kann lockerer oder dichter sein; entscheidend ist jedoch immer, dass eine bestimmte Qualität nicht unterschritten wird und die geistliche Relevanz aufgezeigt werden kann. Hier bleibt der Gottesdienst ein zentraler Ort, an dem sich dieses In-Beziehung-Setzen vollzieht. Neuere Gottesdienstformen fordern zudem zu unterschiedlicher kirchenmusikalischer Gestaltung heraus. Daneben darf aber Kirchenmusik keine Scheu zeigen, sich auf dem riesigen Musikmarkt selbstbewusst zu präsentieren, eigene Klang-Räume zu definieren und zu gestalten und immer wieder ihre eigene, unverwechselbare Gestalt zu suchen.

Pluralität zulassen

— Die besondere Chance der Kirchenmusik besteht darin, mit unterschiedlichen Ausdrucksformen in verschiedenen Stilen und auf verschiedenen Leistungsniveaus generationen- und milieuübergreifend zu wirken. Evangelische Kirchenmusik muss die Vielfalt der musikalischen Stile vor Augen haben, entsprechende Angebote entwickeln, die verschiedenen Milieus und ihre Musik kennen und diese in die Kultur der Gottesdienste und des Gemeindelebens hineinholen. Das zunehmende Interesse an Religion ist oft eng gekoppelt an religiöse Erfahrungen im Medium der Musik. Musikhören gehört zu den am weitesten verbreiteten Freizeitbeschäftigungen. Hier bestehen große Anknüpfungspunkte für die Ausformung kirchlicher Angebote für religiös Interessierte. Es gehört zum Profil evangelischer Kirchenmusik, spirituelle Neugier zu wecken und zu erhalten.

Traditionen pflegen

— Je vielfältiger und bunter das kirchenmusikalische Leben wird, desto notwendiger ist gleichzeitig die Erarbeitung und Festlegung eines Grundbestands kirchenmusikalischer Kultur. Die Kernliederliste der VELKD, der sich — um zwei Lieder erweitert — auch die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich angeschlossen hat, kann hier eine wichtige Hilfestellung liefern. Daneben braucht es immer wieder eine engagierte und selbstbewusste Vermittlung des reichen Schatzes der kirchenmusikalischen Tradition.

Menschen einladen/Gemeinschaft stärken

— Kirchenmusik hat ein großes missionarisches Potenzial. Kaum ein Medium ist besser geeignet, Gemeinschaft zu fördern, als aktives Musizieren in Gruppen. Auch Gottesdienste, in denen kräftig gesungen wird, können so zu besonders beglückenden Erfahrungen werden. Kirchlich distanzierte Menschen und solche, die nur wenige Berührungspunkte mit der Kirche haben, lassen sich durchaus für Chöre aktivieren oder durch kirchenmusikalische Aufführungen ansprechen. Nicht zu trennen von dieser missionarischen Ausrichtung ist der Bildungsaspekt, der mit einer ausdifferenzierten Musikpraxis in der evangelischen Kirche verbunden ist. Die Musik führt Menschen häufig auch zu theologischen Fragen oder weckt Interesse an kirchlichen Lebensformen. So bedarf auch die Kirchenmusik in Hörfunk (Ö1) und Fernsehen als Teil der Gottesdienstübertragung bzw. als selbstständige Musiksendung verstärkter Aufmerksamkeit. Nicht zu vergessen sind die besonderen Lebenssituationen von Menschen, die sich bei Kasualien oder in Festzeiten eine angemessene und seelsorgerlich sensible Begleitung durch Wort und Musik erhoffen.

Begabungen fördern - Ehrenamtliche stärken

— Hauptamtliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen werden verstärkt Aufgaben als Auszubildende und Beratende für andere kirchenmusikalische Aktivitäten wahrnehmen und tun dies bereits jetzt (vgl. Werkwoche für Kirchenmusik, Chortage usw.). Sie sind zuständig für bestimmte Regionen (Diözesen), in denen sie die Ausbildung von C-Musikern und Musikerinnen ermöglichen und begleiten, gemeindeübergreifende und differenzierte Angebote stärken, Anregungen geben, die Gemeinschaft der ehrenamtlich kirchenmusikalisch Aktiven fördern, motivieren und ermutigen und Kooperationen (wie z. B. mit dem Landesmusikschulwerk in OÖ, Schulprojekte im Bgld.) aktiv suchen. Pädagogischen Fähigkeiten und die Fähigkeit zur Teamarbeit sind daher bei der Chorarbeit und in der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen besonders gefordert. Angesichts des zurückgehenden Grundwissens um christliche Inhalte in der Bevölkerung werden zudem in der Tätigkeit von Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen auch zunehmend religionspädagogische Aspekte eine Rolle spielen.

Wenn auch manche Hoffnung und Perspektive bei dieser Skizze künftiger kirchenmusikalischer Arbeit in der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich in der täglichen Arbeit erst einmal in „kleinere Münze“ getauscht werden muss, so gilt doch als Grundüberzeugung hinter diesen Überlegungen: Alles Nachdenken im Glauben über die Musik, ja alles Musizieren in der Kirche ist von österlicher Gewissheit getragen: **Man singt mit Freuden vom Sieg in den Hütten der Gerechten: Die Rechte des HERRN behält den Sieg!** (Psalm 118, 15) Erarbeitet von: Referentin für Kirchenmusik Pfarrerin Mag.a Lydia Burchhardt, Superintendent i. R. Univ.-Prof. Mag. Werner Horn, Prof. Dr. Roland Kadan, Landeskantor Mag. Matthias Krampe, Oberkirchenrätin Dr. Hannelore Reiner gestützt auf die EKD-Schrift „Kirche klingt“ der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik in der EKD, 2008.

